

als letzter starb) der von aller Welt niemalsen genugsamb gerühmte Kayser Carolus der Fünffte, Herrn Carolo, diß Namens dem Ersten, Grafen von Hohen-Zollern, dreier Kayseren geheimstem Rathe, einem Herrn in Weiß- und Erfahrung unvergleichlich freymüthigist überlassen.

Diese Statt (Sigmaringen) zwar nicht groß, doch annemblich gelegen, und mit Fürstlichem Hoff geziert, welche der noch junge Donaw-Strohm im Fürüberrauschen grüßend, zugleich den umbligenden Boden nützlich benezet. Allwo auch von da an als diser Fürstliche Stamme sich in meh- Linien erweitere, einer deren Fürsten pflegt Hoff zu halten.

In diser Statt also ist P. Fidelis auß dem Ehrlichen und Wolgeachten Geschlecht der Royen entsprossen: dessen Großvatter zu Antorff der Weltberühmten Statt im Herzogtumb Brabant geboren, von dorten nach Sigmaringen kommen, allda Er neben anderen Kinderen auch Johannem Roy unsers P. Fidelis leiblichen Vatter gezeuget; der mit der Zeit zu unterschiedlichen Malen die Aempter eines Schultheißen und Burgermeisters löblich verwaltet, und sich mit Genovesa Rosenbergerin seiner Zeit Ehelich versprochen.

Dise, als ein wolgeborne Geschlechterin von Tübingen auß

Lehr Lutheri nachgehänget, ist ist sie endlich durch Gemeinschaft der Catholischen wißiger worden und mit der Religion auch das katholische Leben an sich genommen . . . welche dieses Kind Marcus, welcher eben der ist, den der Capuziner Orden nachmalen Fidelem genennt im Jahr 1577 geboren, und Herrn Marco Lorch Undervogten der Statt Sigmaringen zu Ehren, als der das Kind auß dem heiligen Tauf ge- hoben, Marcum nennen lassen . . ."

Der zweite Teil des Büchleins enthält des Heiligen Apostelamt und Tod, der dritte aber auf 269 Seiten „Mirakel“, d. h. dem Heiligen zugeschriebene Wunder.

Wenn die Lebensbeschreibung auch heute veraltet und praktisch nicht mehr viel Wert besitzt, so wäre das Büchlein vielleicht doch wert, in der Heimatbibliothek aufbewahrt zu werden, da es heute schon sehr schadhast ist, immerhin aber zu Vergleichszwecken wichtig sein kann.

Anmerk. ¹⁾ Rein. de orig. stirp. Brand. ²⁾ Münster, in Cosmogr. ³⁾ Pist. cit. a Manl. ⁴⁾ Jac. Manl. Chron. Episc. Constant. c. 3. ⁵⁾ Sciop. in Genel. Hohenz. ⁶⁾ Frisch. in Epithal. I. 1. f. 35. ⁷⁾ Bucel. in Geneal. Brand. ⁸⁾ Zeilerus in Topogr. Suev. fol. 637.

Die Huldigungsreise des Landcomthurs der Balley Elsaß-Burgund von Schloß Hohenfels nach der Mainau im Jahre 1662

Ein kulturgeschichtliches Dokument des 17ten Jahrhunderts mit einem Vorwort von Otto Glaeser, Salem

Über 150 Jahre waren verflossen, seit Frau Anna Rothofer, geborene von Jungingen, die Herrschaft Neu-Hohenfels an die Commende Altshausen verkauft hatte. Ihr Vater, Ulrich von Jungingen, der Letzte seines Geschlechts, ruhte schon lange auf dem Klosterfriedhofe zu Salem.

Für das Schloß war eine neue Zeit hereingebrochen. In dem ausgedehnten Besiz der Commende Altshausen sollte er eine bescheidenere Rolle spielen als bisher. Wohl hatte der Comthur Sigmund von Hornstein durch umfangreiche Neubauten auch zeitweilig seine Residenz hierher verlegen können, aber zu einer dauernden sollte es nicht kommen.

Reformation und Gegenreformation waren durch die süd-deutschen Lande gegangen. Der dreißigjährige Krieg war überstanden. Langsam begannen Hegau und Linzgau sich von den Streif- und Beutezügen des Obristen Wiederholt von Hohentwiel zu erholen. Fünfzehn Jahre lang hatte er das nördliche Bodenseeufer in Schrecken gehalten.

Auch Neu-Hohenfels hatte daran glauben müssen: „der alte gepäu war vom Hohentwielischen demolirt und zum größten Teil verbrennet, die Glocken der Kapellen spoliert“.

Nach Friedensschluß hatte man das Nötigste wieder in Stand gesetzt, aber zu größeren Bauten fehlten die Mittel. Die Bevölkerung war auf ein Viertel gesunken. Es gab in der ganzen Herrschaft nur noch 82 Männer über 14 Jahre.

Wie es auf dem Schlosse zugegangen, darüber wissen wir nichts.

Seit der Plünderung und dem Brande lebte dort nur ein Verwalter, Herr Johann Georg Rosenheimb, der spätere Obervogt der Herrschaft.

Seiner Feder verdanken wir einen genauen Bericht über die Huldigungsreise des neuernannten Landcomthurs des Balley Elsaß-Burgund, Philipp Albrecht Freiherrn von Berndorff.

Die Huldigung begann in Hohenfels, dann folgen Sipp- lingen und Ueberlingen, wohin auch die Lippertsreuter Untertanen bestellt sind. Sie endet auf der Mainau.

Unser Berichterstatter, Herr Johann Georg Rosenheimb,¹⁾ ist ein gebildeter Herr gewesen, das zeigt sein Stil, er schreibt:

¹⁾ Das Original des Berichts befindet sich im Fürstl. Domänen- archiv in Sigmaringen. Der stellenweise sehr langatmige und auch unleserliche Bericht ist bis auf wenige Kürzungen unverändert gelassen.

Actum Hohenfels 23. Januar 1662.

Den 22. Januar ist mein gnädiger Herr Landcomthur, nebst dero Rat und Obervogt zu Altshausen, Herrn Theobald Lipti, in einer Sänfte und 4 Reitknecht und einem Hand- pferde umb ohngefähr drei Uhr Nachmittag in Hohenfels glücklich und wohl angelangt, allwo hochermelte Ihre Gnaden mit dero Obervogt und Kammerdiener, Herrn Johann Caspar Mayer, das Logament genommen. Die Reitknecht haben Ihre Gnaden aus Mangel an Accomodation nach Schernegg beordert. Am selbigen Abend wart Ihre Gnaden auf Herrn Christostomus Molitor gefahren wesen zu Liggers- dorf, welcher ihn zum Nahrhaften geladen und hatten dem Verwalter gut anbefohlen, die Untertanen nachfolgenden Tags, des 23. nach Hohenfels zu bescheiden, daselbsten dann die Huldigungsacta abgelegt werden sollte.

Als der Morgen kam und an demselben die neunte Stunde herbeikam, haben sich die Keller, Gericht, Leibeigne, Hinter- sassen und Dienstpott der Herrschaft Neu-Hohenfels in dem Schloßhof daselbst versammelt. Da Jedermann beisammen gewesen, haben Ihre Gnaden befohlen sie in den inneren Hof zu berufen und ein Sessel vor den Stein Schuppen in Hof zu stellen. Auf solchen Ihre Gnaden sambt dem Herrn Obervogt und Verwalter gingen und sich in Sessel gesetzt. Herr Obervogt aber auf der linken Hand bei Ihre Gnaden stehends hernach folgende Proposition ohngefährten Inhalts getan:

„Des Hochlöblichen Ritter Teutsch-Ordens Untertanen und Hinterlassen, Ehrhafte, Bescheidene, Liebe, Getreue“.

„Demnach auf zeitliches Ableben des Hochwürdigen Frei-, Recht, Hochwohl und Edelgeborenen Herrn, Herrn Johann Wernherr Huntbiß von Waltrambs, Ihrer Kaiserlichen und Hochfürstlichen Majestät Erzherzog Leopold Wilhelm zu Oesterreichischem Rat und Kämmerer, Teutsch-Ordens Land Comthur der Balley Elsaß und Burgund, Comthur zu Altshausen, meines und eures gnädigen Herrn wohlseligen ange- denkens der hochwürdigste und fürstlichste Herr, Herr Leo- pold Wilhelm Erzherzog zu Oesterreich, Teutschmeister in Teutschland und Belschland den hochwürdigen, frei, recht und edelgeborenen Herrn Philipp Albrecht von Berndorff meines und euren gnädigen Herrn, hier zugegen, nicht allein zu der Landcomthurischen Dignität erhebt, sondern auch den

Comthur zu Altshausen nominiert und gnädigst confirmieret und befestigt, und sich hochermelte Ihro Gnaden mit dero ritterlichem Eifer nicht allein in der Hornischen Belagerung zu Ueberlingen, sondern auch in mehreren Kriegsläufen verhalten und bei denselben große Ungelegenheit angenommen, haben Ihro Durchlauchtigste Gnaden für Ergötzlichkeit und Recompensation auch die Commende Mainau gnädigst anvertraut und überlassen. Ihr aber hinsüro eurem Land Comthur als Inhaber der Herrschaft Hohensfels mit Pflicht und Eid zugetan und verbunden seid. Also will sich gebühren, daß ihr nicht weniger Hochgedacht Ihro Gnaden die gewöhnliche Pflicht leistet und euren Untertaneneid schuldigst ablegt. Dagegen sind Ihro Gnaden des gnädigsten Anerbietens, daß Sie auch bei eurem alt und wohlhergebrachten Recht und Gerechtigkeit manutenerien, schützen und schirmen will. Damit Ihr aber wißt, worauf Ihr schwören und anloben sollt, so ist zu dem Euere Eidesformel zu Papier gebracht.“

Legatur die Eidesformel.

Nach Verlesung des Eids, sind die Untertanen, Leibeigne, Hintersassen und Dienstpott ermahnt, wenn sie dem Ihrigen, was Ihnen bereits vorgelesen, nachkommen wollten, so solle ein Jeder in Sonderheit herbeitreten und auf Hochgedacht Ihro Gnaden das Handgelübd geben und auf Solchen ein Eid zu Gott und allen Heiligen unter Aufhebung der 3 Schwurfinger leisten. Nachdem sie nun amunieret und das Handgelübd getan, sind Ihro Gnaden vom Sessel aufgestanden, Herr Obervogt hat aber diese Worte noch zu sprechen begehrt: „wie mir vorgelesen, habe ich wohl verstanden, demselben will ich nachkommen getreulich, so wahr mir Gott helfe und alle Heiligen“.

Nach diesem hat Herr Oberverwalter Johann Georg Rosenheimb im Namen seiner und ganzer Herrschaft hochermelt Ihro Gnaden congratuliret und langwierige, friedfertige und passende Regierung gewünscht.

Auf diese würdige gratulation haben im Namen Ihrer Gnaden Herr Obervogt sich bedankt und ferner gemelt, daß Hochgedachte Ihro Gnaden der gnädigen Zuversicht sein, als gegenwärtige Untertanen, Leibeigne, Hintersassen und Dienstpott ihren Eid einhalten werden. Nachdem nun oftgedachter Herr Obervogt seine Rede geredet, haben Ihro Gnaden sich aller Gnaden anerbotten und befehlen geruht, auf jede Person ein Maß Wein und um einen Bazzen Brod zu geben, dessen Gemeinde jezt Ihro Gnaden in privato untertänigst Dank sagen lassen.

Und angeichts der vorhabenden Sipplingschen Huldigung, selbiger Tag zu kurz, so sind oftgedachte Ihro Gnaden selbigen Tag noch zu Hohensfels im Schloß verblieben.

Den 24ten aber morgens, um ohngefähr 7 Uhr vormittag durch Bonndorf nach Sipplingen in der Sänfte passiert. Nachdem Sie aber daselbst umb 10 Uhr angelangt und eine heilige Meß gehört, sind durch den Untervogt, Herrn Caspar Heidelberger die Leibeigne zur Ablegung ihrer Schuldigkeit in Ihrer Gnaden Behausung auf die Laube und Saal beschieden worden, allwo Ihro Gnaden sich in ein Sessel gesetzt und Herr Obervogt die Proposition getan.

Nach Verlesung des Eids sind sie nochmals desselben erinnert worden. Nach präsentiertem leiblichen Eide haben Ihro Gnaden den Leibeignen gut zugesprochen.

Hernach sind Ihro hochermelte Gnaden zum Mittagessen, so in der Behausung durch Ihrer Gnaden Untervogt aufgestellt worden, mit Herrn Obervogt und dem Verwalter zu Hohensfels gangen, zu welchem Ihro Gnaden Herrn Kämmerer von derselben einladen lassen, welcher gehorsambst aufgewartet und erschienen. Als man dann zu sich genommen, haben sich die Herrn österreichischen Amtleut des Ausbleibens durch den Herrn Desterreichischen Vogt zu Sipplingen excusieren lassen, welchen Ihro Gnaden neben dem Amman daselbst, weil sie den Ehrenwein präsentiret, zu Tisch geladen.

Nach dem Mittagessen, ohngefähr umb zwei Uhr, sind Ihro Gnaden gen Ueberlingen, umb daselbst von den Pipersreutter Untertanen die Huldigung anzunehmen. Nachdem Ihro Gnaden daselbst angelangt, haben Sie Führung zu Herrn Capmeier genommen, sind zurückgekommen und sind Herr Bürgermeister von Pflummern, nebst Herrn Johann Konrad Schultheissen Ihro Gnaden nach dessen Behausung entgegengekommen und haben dieselben Ihro Gnaden auf folgenden Tag zum frühen Mittagssüppl nachbarlich eingeladen, dem Ihro Gnaden willfährigst Folge geben und beide Herrn sodann zu der Abendcollation invitirt. Als die 6te Stunde verflossen, hat beim Abendmahl der Mainausche Verwalter Herr Johann Styret sich einfindig gemacht.

Des hiernach gefolgten 25ten ist die Huldigung im Amtshause zu Ueberlingen vorgenommen und nach Verrichtung derselben, umb die 11te Stunde auf der Herrn von Ueberlingen Ersuchen zum Mittagessen in die Krongasse geriten. Auf eingenommene Mahlzeit aber, haben Ihro Gnaden noch selbigen Tag nach Mainau die Wegreise zu nehmen geruht“. —

Auf einem Hofball in Hechingen im 18. Jahrhundert

Bei der geringen Zahl von Schilderungen des gesellschaftlichen Lebens im alten Hechingen sei im Folgenden eines Besuches gedacht, den zwischen 1778 und 82 der Tübinger Studentenorden der Nikerer unter Führung des späteren Bürgermeisters J. J. Fezer (aus Reutlingen) in Hechingen abstattete. Die Schilderung lautet:

„... Die vielen Einladungen zeigen, wie beliebt Fezer bei seinen Commilitonen war. Er verstand es trefflich, wo es galt, den Orden zu vertreten. Fürst Joseph von Hohenzollern-Hechingen veranstaltete einmal einen Ball und ließ es als stillschweigende Einladung auch nach Tübingen wissen. Obgleich Fezer kein geübter Tänzer war, fuhr er mit acht Freunden, jedenfalls Mitgliedern seines Ordens, darunter Freiherr von Senkenberg, dem Sohn des Reichshofraths und Freiherrn von Röder, dem Sohn des Oberforstmeisters in Waldenburg, dorthin. Um seiner Furchtlosigkeit und Entschlossenheit willen hatten diese Fezer gerne dabei. Um sich für das Tanzen schadlos zu halten, unterhielt sich Fezer mit dem fürstlichen Oberjägermeister Freiherrn Schilling von Cannstadt und einer jungen lieblichen Dame, welche ihm die Namen der Anwesenden nannte. Gegen 1 Uhr nach Mitternacht setzte sich der Fürst mit seinen

Hofleuten zur Tafel, die acht Studenten ihm gegenüber unter Fezers Vorsitz. Der Fürst rief: eine Bouteille Burgunder, Fezer als Echo dasselbe. Nach einer Weile bestellte der Fürst eine Flasche Champagner, Fezer 2 Flaschen Champagner. Der Fürst ersreute sich herzlich über den Durst seiner Gäste. Ein Kammerrath Broderotti, der die Nase auf Unkosten des Fürsten zu fleißig ins Glas getaucht hatte, verstand den Spaß nicht und bildete sich ein, die Studenten wollten seinen Fürsten beleidigen. Er wackelte zu dem Studententisch her und murmelte: „Das Schlittengeschirr meines gnädigsten Fürsten ist bezahlt.“ Freiherr von Senkenberg hatte sich nämlich nach seiner Ankunft einen Tadel darüber erlaubt. Es drohte demnach ein ernsterer Wortwechsel zwischen Beiden. Kurz entschlossen entgegnete Fezer dem Kammerrath: „Herr Kammerrath, gehen Sie an Ihren Platz, oder ich sage Ihnen, was Sie nicht freuen wird.“ Derselbe wurde aufgebracht. Ein starker Wortwechsel entspann sich. Der Fürst trat zu den Studenten heran und erkundigte sich nach dem Grund des Zwistes. Augenblicklich stand Fezer auf und entgegnete: „Durchlauchtigster Fürst, wir sind gekommen, um an der heutigen Freude Theil zu nehmen, die Sie uns zu vergönnen geruhten. Dieser betrunkene Kammerrath aber will uns stören.“ Wenn er nicht fortgebracht wird, brechen wir auf.“